

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Beschluss-Nr.	47/439/24
zu DB/Vorlage	BV/0978/2024
Datum	29.02.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bewertungsmatrix zur Konzeptvergabe Grundstück „Kupferhammerweg 1“

Beschlusstext:

1. In Ergänzung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 (Beschluss-Nr. 36/360/22) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage 1 beigefügte „Bewertungsmatrix – Kupferhammerweg 1“, welche im Rahmen der Ausschreibung des Grundstücks Kupferhammerweg 1 zum Verkauf in Form der Konzeptvergabe veröffentlicht und somit im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens Grundlage der Gebotswertung „Kaufpreis und Konzept“ wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 Beschluss-Nr. 36/360/22 dahingehend, dass in der Ausschreibung zum Verkauf ein Mindestpreis durch die Stadt Eberswalde nicht angegeben wird.

Eberswalde, den 01.03.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung